



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09124

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Vertrag zum Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Finanzen	13.11.2023	1. Lesung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
FA Finanzen	27.11.2023	2. Lesung
Ratsversammlung	13.12.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zum Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025 abzuschließen. Sollte das Deutschlandticket nicht fortgeführt werden, endet das Angebot des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen zum gleichen Zeitpunkt.
2. Im Budget „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ (50_351_ZW) stehen im Haushaltsplan 2023/2024 insgesamt 4.600.800 Euro für die Finanzierung der „Leipzig-Pass-Mobilcard“ sowie für das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen planmäßig zur Verfügung.
3. Der sich aus der Spitzabrechnung zum Vertrag „Leipzig-Pass-Mobilcard“ für das Jahr 2023 ergebende Erstattungsbetrag wird im Budget „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ (50_351_ZW) für übertragbar erklärt und zweckgebunden zur ergänzenden Finanzierung des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen in den Jahren 2024 und 2025 eingesetzt.

Räumlicher Bezug

Die Vorlage betrifft das gesamte Stadtgebiet

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

In der Ratsversammlung am 05.07.2023 wurde der Oberbürgermeister mit Beschlussfassung zum Antrag VII-A-08454 aufgefordert, mit den Leipziger Verkehrsbetrieben über die Möglichkeiten der Aufwertung der Leipzig-Pass Mobilcard zum Deutschlandticket zu verhandeln.

Im Ergebnis der Verhandlungen soll der Vertrag zum Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen mit der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) abgeschlossen werden. Demnach soll das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen durch die Stadt Leipzig mit monatlich 20 Euro/Ticket bezuschusst werden. Der Vertrag hat eine Gültigkeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024		3.527.000	50_351_ZW
		2025		3.948.000	
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein	X	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	X	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

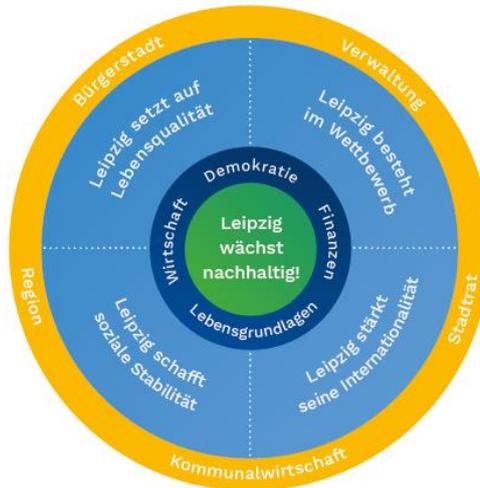
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO₂-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Das Angebot des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen trägt zu nachhaltiger Mobilität und Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt bei.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

In der Ratsversammlung am 05.07.2023 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Leipziger Verkehrsbetrieben über die Möglichkeiten der Aufwertung der Leipzig-Pass-Mobilcard zum Deutschlandticket zu verhandeln (vgl. VII-A-08454-VSP-01). Über das Verhandlungsergebnis wurde die Ratsversammlung im Rahmen der Vorlage VII-Ifo-09016 informiert. Die weitere Umsetzung erfolgt auf Basis einer vertraglichen Grundlage zwischen

der LVB und der Stadt Leipzig, die dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1. Ausgangslage

Zum 1. Mai 2023 wurde auf Bundesebene das Deutschlandticket zu einem Verkaufspreis von 49 Euro monatlich eingeführt. Das Deutschlandticket ist für Nutzer/-innen nur im Abo erhältlich, zum Abschluss eines Vertrages ist ein eigenes Bankkonto notwendig. Vom Bundesgesetzgeber ist derzeit kein Sozialtarif zum Deutschlandticket vorgesehen. Derzeit sind Vergünstigungen nur auf Basis der bundesweiten Tarifbestimmungen möglich (für Jobtickets oder Semestertickets) oder bei Vorliegen einer darüberhinausgehenden gesetzlichen Regelung des Freistaates.

In Leipzig besteht für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen derzeit die Möglichkeit des Erwerbs einer Leipzig-Pass-Mobilcard (LPMC). Die LPMC gilt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der MDV-Tarifzone 110 (Stadtgebiet Leipzig) und ist als Einzel-Monatskarte für 35 Euro oder im Abo für 31,20 Euro monatlich bzw. für 365 Euro p.a. bei Einmalzahlung des Jahresbeitrages erhältlich. Die Stadt Leipzig leistet diesbezüglich an die LVB eine stückzahlabhängige Ausgleichszahlung von 50% der Preisdifferenz gegenüber den jeweiligen Referenzprodukten im Normaltarif (vgl. Vertrag zu Leipzig-Pass-Mobilcard für die Jahre 2021-2028; Beschlussvorlage VII-DS-01699). Im Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Ausgleichszahlungen aus dem Vertrag zur Leipzig-Pass-Mobilcard 4,6 Mio. Euro p.a. eingestellt.

2.2. Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen

Mit dem Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen sollen Inhaber/-innen des Leipzig-Passes die Möglichkeit erhalten, deutschlandweit vergünstigt den ÖPNV zu nutzen. Voraussetzung ist die Weiterführung des Deutschlandtickets auf Bundesebene. Sollte das Deutschlandticket nicht fortgeführt werden, endet das Angebot des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen zum gleichen Zeitpunkt.

Das Angebot ergänzt die bisherigen Produkte der LPMC. Der bestehende Vertrag zur LPMC wird unverändert fortgeführt. Für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wird es somit weiterhin möglich sein, sich für den Erwerb einer Einzel-Monatskarte LPMC (ohne Abo und ohne deutschlandweite Gültigkeit) zu entscheiden. Damit bleibt die Flexibilität für diejenigen erhalten, die sich monatsweise für den Erwerb einer LPMC entscheiden wollen oder kein Abo abschließen können (z.B. da sie über kein eigenes Bankkonto verfügen).

Der Ausgabepreis für die Berechtigten wird gegenüber dem regulären Preis des Deutschlandtickets um monatlich 20,00 Euro reduziert. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt der Preis zum Start bei 29,00 Euro monatlich. Im Falle einer bundesweiten Preisanpassung des Deutschlandtickets wird der Preis für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen ebenfalls angepasst. Die städtische Bezuschussung pro Ticket bleibt konstant bei 20,00 Euro.

Das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber ist nur im Abo erhältlich. Zum Abschluss eines Vertrages ist ein eigenes Bankkonto notwendig. Das Abo wird maximal für den Gültigkeitszeitraum des Leipzig-Passes der berechtigten Person befristet. Eine Verlängerung ist nach Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises (Leipzig-Pass) möglich.

Das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen ist an die Person gebunden, für die der Leipzig-Pass ausgestellt wurde. Es ist nicht an Dritte übertragbar.

Alle Nutzer/-innen der Leipzig-Pass Mobilcard im Abo erhalten die Möglichkeit, zum 01.01.2024 in das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen zu wechseln.

Zusätzlich erfolgt eine Überführung derjenigen Abo-Verträge, die Leipzig-Pass-Inhaber/-innen selbständig bereits vor dem 01.01.2024 zum Erwerb eines Deutschlandtickets abgeschlossen haben.

Sobald der Preis für das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen ansteigt, erhalten alle Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wieder die Möglichkeit, zwischen der Leipzig-Pass-Mobilcard im Abo oder dem Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen zu wählen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Beschlussfassung zum vorliegenden Vertrag muss spätestens im Dezember 2023 erfolgen, um eine Regelung ab 01.01.2024 abschließen zu können.

Der Vertrag zum Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen hat eine Gültigkeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025. Im Laufe des Jahres 2025 wird hinsichtlich der Entwicklung der Nutzerzahlen und der damit einhergehenden Kosten eine Evaluierung durchgeführt.

Der Vertrag zur Leipzig-Pass-Mobilcard bleibt während der Vertragslaufzeit unverändert bestehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Leipzig bezuschusst das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen in Höhe von 20 Euro je laufendem Abonnementmonat der ausgegebenen Deutschlandtickets.

Die Zahlung der Zuschüsse durch die Stadt Leipzig erfolgt gegenüber der LVB monatlich als Abschlag auf die im jeweiligen Kalenderjahr zu erwartenden Verkäufe. Auf Basis der jeweils im Haushaltsjahr tatsächlich verkauften Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber erfolgt eine Spitzabrechnung zum 31.01. des Folgejahres für das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Zuschussbedarf für das Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wird im Jahr 2024 auf 3,53 Mio. Euro und im Jahr 2025 auf 3,95 Mio. Euro prognostiziert.

Aufgrund der Attraktivität des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wird von insgesamt rückläufigen Nutzerzahlen und einem damit verbundenen deutlich geringeren Zuschussbedarf für die LPMC-Produkte ausgegangen. Der Ausgleichsbetrag aus dem Vertrag zur „Leipzig-Pass-Mobilcard“ wird für 2024 auf 1,32 Mio. Euro und für 2025 auf 1,18 Mio. Euro prognostiziert (Planansatz 2023/2024: 4,6 Mio. Euro p.a.).

Die Aufwendungen aus dem Vertrag zum Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2024/2025 können nicht vollständig durch Minderaufwendungen aus dem Vertrag zur „Leipzig-Pass-Mobilcard“ gedeckt werden.

Daher soll der sich aus der Spitzabrechnung zum Vertrag „Leipzig-Pass-Mobilcard“ für das Jahr 2023 ergebende Erstattungsbetrag (Spitzabrechnung erfolgt zum 31.01.2024; derzeit prognostizierte Rückerstattung: 1,58 Mio. Euro) für übertragbar erklärt und zweckgebunden zur ergänzenden Finanzierung des Deutschlandtickets für Leipzig-Pass-Inhaber/-innen in den Jahren 2024 und 2025 eingesetzt werden.

Jahr	Ausgleichsbetrag Vertrag LPMC (EUR)	Ausgleichsbetrag Vertrag Deutschlandticket (EUR)	Gesamt (EUR)	Planansatz (EUR)	Differenz Gesamt/ Planansatz (EUR)
------	-------------------------------------	--	--------------	------------------	------------------------------------

2023	3.017.400	-	3.017.400	4.600.800	-1.583.400
2024	1.321.000	3.527.000	4.848.000	4.600.800	+ 247.200
2025	1.184.000	3.948.000	5.132.000	4.600.800	+ 531.200

Für das Deutschlandticket wurde das neue PSP-Element „Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inhaber“ (1.100.35.1.0.01.11) im Budget „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ (50_351_ZW) eingerichtet, da es sich um zwei separate Verträge mit der LVB handelt.

Mit der Übertragung des Erstattungsbetrages aus 2023 ist die Finanzierung der Aufwendungen für die „Leipzig-Pass-Mobilcard“ und das Deutschlandticket in 2024 und 2025 im Budget „Sonstige soziale Hilfen/Leistungen“ (50_351_ZW) gewährleistet.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Keine.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Wird der Beschluss nicht gefasst, werden Leipzig-Pass-Inhaber/-innen keine Vergünstigungen auf das Deutschlandticket erhalten.

Anlage/n

- 1 Anlage_Vertrag Deutschlandticket für LeipzigPassInhaberInnenStand9.10.2023 (öffentlich)